



Beitragsordnung GroKaGe Gaggenau (Ergänzung zur Satzung vom 21.12.2007)

Mitgliedsbeiträge

15 EUR/ Jahr

Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre

7 EUR/ Jahr

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Ab dem 18. Geburtstag wird automatisch auf Erwachsenenstatus umgestellt. Der Erwachsenen Beitrag wird erstmals, im darauf folgendem Jahr erhoben.

21 EUR/ Jahr

für Familien (Eltern und Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres)

1. Die **Abbuchung** des Mitgliedsbeitrages per Einzugsermächtigung erfolgt am 01.11.des Geschäftsjahres .
2. Liegt keine Einzugsermächtigung vor ist der Mitgliedsbeitrag auf das Konto der GroKaGe entsprechend zu überweisen.
3. Kann der **Bankeinzug** aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
4. Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Umlagen und Sachleistungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.04.2013 beschlossen und tritt zum 01.Januar 2014 in Kraft.

Hans- Wolfgang Paulusch
1. Vorsitzender

